

Beitragsordnung

SG Empor Niederbarnim e.V.

Durch die Mitgliederversammlung vom 11.09.2017 wird folgende Beitragsordnung für die SG Empor Niederbarnim e.V. beschlossen:

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr wird einmalig in Höhe von 12,00 € pro Mitglied erhoben und wird der Hauptkasse zugeführt.

Mitgliedsbeiträge:

Es werden folgende Beiträge erhoben:

Mindestbeiträge im Monat:	Kinder und Jugendliche	8,00 €
	Erwachsene	10,00 €

Die einzelnen Abt. Leitungen der SG Empor Niederbarnim e.V. schlagen einen Mitgliedsbeitrag für ihre Abt. dem Vorstand der SG Empor Niederbarnim e.V. zur Beschlussfassung vor. Termin der Vorlage ist jährlich bis zum 15.10 für das folgende Jahr.

Von jedem Mitglied ist im Jahr eine Umlage an den Hauptverein zu zahlen, diese ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten. Sie wird jährlich vom Vorstand bis zum 31.10. des Jahres für das folgende Jahr festgelegt.

Für 2018 gilt folgende Umlage:	Kinder und Jugendliche	20,00 €
	Erwachsene	25,00 €

Über die zu zahlenden Beiträge erhält das Mitglied einen Beitragsbescheid.

Zahlungen erfolgen immer Bargeldlos.

Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Verwaltungsgebühren und Auslagen erhoben.

Beitragsrückerstattung:

Eine Beitragsrückerstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bei objektiven Sachgründen (z.B. Krankheit) kann beim Vorstand eine Beitragsrückerstattung schriftlich beantragt werden.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.